

TRANSLATION:

Press article Wochenspiegel – April 29, 2026

Court dismisses case against Mauss

The Hunsrück secret agent had been accused of tax evasion amounting to millions of euros. The case involved alleged tax evasion totaling millions of euros. The charges have now been dropped, and Mauss has no criminal record anywhere in the world.

By Mario Zender

BOCHUM. It was a case that made headlines across the country and kept the courts busy for over 13 years—now it has come to a quiet and relatively unspectacular end: The tax and criminal proceedings involving former secret agent Werner Mauss have been concluded.

The case has a long history: criminal proceedings against the now 83-year-old have been ongoing since 2016. In the first instance, the Bochum Regional Court sentenced Mauss to two years' imprisonment, suspended, for ten counts of tax evasion. In addition, a fine of 200,000 euros was imposed. Mauss, known as the "German James Bond" and a resident of the Hunsrück region (Rhineland-Palatinate), was accused of hiding assets abroad under an alias. Between 2002 and 2011, he is alleged to have evaded approximately 13 million euros in taxes. Mauss had consistently maintained that the money did not belong to him, but had been provided by government agencies for the purpose of fighting crime. This was also confirmed in 2016 by the former Minister of State in the Federal Chancellery, Mr. Bernd Schmidbauer, a former member of the Bundestag, in his testimony before the Bochum Regional Court. Other summoned witnesses, particularly those from Israel, had refused to testify due to the danger to their lives and safety.

The verdict at the time was considered extremely lenient. Even then, the court made it clear that the case had a special dimension. The presiding judge explicitly emphasized the defendant's extraordinary life achievements. "Imagine if a close relative were abducted abroad," the judge said. "Then neither the police nor diplomacy can help." For such cases, the court stated, men like Mauss are needed. At the same time, the court made it clear that even such merits do not justify criminal offenses. Both the prosecution and Mauss appealed the verdict. On January 10, 2019, the Federal Court of Justice overturned the first-instance verdict from Bochum in its entirety. The case was remanded back to Bochum. Subsequently, the proceedings went through several instances and developed into one of the most unusual criminal tax cases of recent years. A decisive ruling was ultimately issued by the Higher Regional Court of Hamm. The judges emphasized that key issues – particularly regarding the tax treatment of funds derived from intelligence activities – must first be resolved by the tax courts. Excerpt from the judgment of the Higher Regional Court of Hamm dated October 8, 2024: "In assessing the acts as tax evasion, the decisive preliminary question of tax law raised by the Regional Court is to what extent the – as the Regional Court rightly characterized it – uniqueness of the defendant's professional activity as a secret agent, as well as the uniqueness of the 'secret fund' made available to him for

this purpose, affect the question of the existence of a tax claim by the state and a corresponding obligation on the part of the defendant to provide a tax return. To that extent, this is a question of law and not a matter of applying existing tax law provisions.”



Legendary intelligence agent Werner Mauss had been accused of tax evasion. The Bochum Regional Court has dismissed all charges. In addition, the case before the tax court was settled by mutual agreement. All proceedings were settled in November 2025, with the tax matters resolved irrevocably.

Photo: Archive

According to the agreement, Mauss used the fund to finance his operations as a secret agent and was not permitted to disclose the fund’s existence to third parties. The cover served to protect government institutions as well as the life and safety of the secret agent, his family, and other covert operatives. The security agencies had registered the fund with the tax authorities, and the funds were not subject to taxation.

Accordingly, the present case involves a conflict between, on the one hand, the government’s interest in maintaining secrecy regarding financial flows related to intelligence activities and, on the other hand, the government’s tax claim. Mauss’s attorneys have reached a settlement in the tax dispute with the tax authorities, the Bochum Public Prosecutor’s Office, and the Bochum Regional Court. Additionally, the proceedings before the Düsseldorf Fiscal Court were terminated by mutual agreement. “All proceedings have thus been settled, with the tax matters resolved irrevocably. Furthermore, there are no outstanding tax liabilities to the German tax authorities,” Mauss stated upon inquiry.

Werner Mauss:

A Lifetime Dedicated to Fighting Crime

□ Werner Mauss has been working as an undercover agent for German and Western security agencies since 1965. He has participated in numerous operations against organized crime, terrorism, and kidnappings, and is said to have freed over 100 hostages and helped dismantle many criminal organizations. His well-known operations include, among others, the return of the Cologne Cathedral treasures and international hostage rescues in Colombia.



Bürgerinitiative kämpft gegen die Schließung des MGH Kaisersesch.

► Seite 3

Foto: Wunder

Mit dem Projekt »NOIAR« startet Zell in die digitale Museumszukunft.

► Seite 9

Foto: Stadtmarketing Zell



29. April 2026

www.wochenspiegellive.de/monschau · www.facebook.com/wochenspiegel.lokal

18. Woche

Haben Sie noch alte **GOLD-SCHÄTZE** zu Hause? ... dann auf zu Goldankauf Mayen am Markt
Infos in dieser Ausgabe!

Alles für dein Zuhause
röhrig bauzentrum
56253 Treis-Karden
Telefon: 0 26 72 / 68-0
www.roehrig-bauzentrum.de

Am Rande bemerkt

Mieter sind Leidtragende

Was sich in der Groenhoffstraße in Cochem-Brauheck abspielt, darf so nicht passieren. Dass Mieter plötzlich ohne Heizung und warmes

Wasser dastehen, obwohl sie ihre Miete zahlen beziehungsweise diese vom Amt beglichen wird, ist mehr als nur ein Ärgernis. Der aktuelle Fall zeigt deutlich, wie abhängig Bewohner von funktionierenden Strukturen im Hintergrund sind. Wenn der Vermieter offenbar seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, trifft es am Ende die Falschen: Die Mieter. Sie sind es, die frieren, improvisieren und mit den Folgen leben müssen. Positiv ist, dass die Politik schnell reagiert hat und zumindest kurzfristig eine Lösung erreicht werden konnte. Doch das kann nur ein erster Schritt sein. Eine Versorgung mit Strom, Heizung und warmem Wasser darf nicht vom guten Willen oder von Kulanz abhängen. Jetzt braucht es eine nachhaltige Lösung – und klare Verantwortlichkeiten. Nochmal darf sich eine solche Situation nicht wiederholen. Mario Zender mzender@weiss-verlag.de

Gericht stellt Prozess gegen Mauss ein

Hunsrücker Geheimagent war Steuerhinterziehung in Millionenhöhe vorgeworfen worden. Es ging um angeblich Millionen Euro hinterzogene Steuern. Der Vorwurf ist nun vom Tisch, Mauss ist weltweit nicht vorbestraft.

Von Mario Zender

KREIS/BOCHUM. Es war ein Verfahren, das bundesweit für Schlagzeilen sorgte und über 13 Jahre die Justiz beschäftigte – nun ist es still und vergleichsweise unspektakulär beendet: Die steuer- und strafrechtlichen Auseinandersetzungen um den früheren Geheimagenten Werner Mauss sind abgeschlossen. Dabei reicht die Geschichte weit zurück: Bereits seit 2016 lief das Strafverfahren gegen den heute 83-jährigen. Das Landgericht Bochum hatte Mauss in erster Instanz in zehn Fällen der Steuerhinterziehung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren auf Bewährung verurteilt. Zusätzlich wurde eine Geldstrafe in Höhe von 200.000 Euro verhängt. Dem als »deutscher James Bond« bekannten Mauss, der im Hunsrück (Rheinland-Pfalz) lebt, war vorgeworfen worden, unter einem Tarnnamen Vermögenswerte im Ausland verborgen zu haben. Zwischen 2002 und 2011 soll er so rund 13 Millionen Euro an Steuern hinterzogen haben. Mauss hatte stets betont, dass das Geld nicht ihm gehöre, sondern von staatlichen Stellen zur Verbrechensbekämpfung zur Verfügung gestellt worden sei. Dies bestätigte auch 2016 der frühere Staatsmi-

nister im Bundeskanzleramt, Herr Bernd Schmidbauer, früherer MdB, in seiner Zeugenaussage vor dem Landgericht Bochum. Andere geladene Zeugen, insbesondere aus Israel, hatten wegen der Gefahr für Leib und Leben ihre Aussage abgelehnt.

Das damalige Urteil galt als äußerst milde. Schon damals machte das Gericht deutlich, dass der Fall eine besondere Dimension hat. Der Vorsitzende Richter betonte ausdrücklich die außergewöhnliche Lebensleistung des Angeklagten. »Stellen Sie sich vor, ein enger Angehöriger würde im Ausland verschleppt«, sagte der Richter. »Dann hilft keine Polizei mehr, keine Diplomatie.« Für solche Fälle brauche es Männer wie Mauss. Zugleich stellte das Gericht klar, dass auch solche Verdienste Straftaten nicht rechtfertigen. Gegen das Urteil legten sowohl die Staatsanwaltschaft als auch Mauss Rechtsmittel ein. Am 10. Januar 2019 wurde das erstinstanzliche Urteil von Bochum durch den Bundesgerichtshof vollumfänglich aufgehoben. Es wurde nach Bochum zurückverwiesen. In der Folge durchlief das Verfahren mehrere Instanzen und entwickelte sich zu einem der ungewöhnlichsten Steuerstrafverfahren der vergangenen Jahre. Eine Weichenstellung erfolgte schließlich durch das Oberlandesgericht Hamm. Die Richter hoben hervor,



Agentenlegende Werner Mauss war Steuerhinterziehung vorgeworfen worden. Das Landgericht Bochum hat alle Verfahren eingestellt. Zusätzlich wurde das Verfahren vor dem Finanzgericht einvernehmlich beendet. Alle Verfahren wurden im November 2025 steuerlich und unwiderruflich beigelegt.
Foto: Archiv

dass zentrale Fragen – insbesondere zur steuerlichen Behandlung von Geldern aus geheimdienstlicher Tätigkeit – zunächst vor den Finanzgerichten zu klären seien. Auszug aus dem Urteil des OLG Hamm vom 08.10.2024: »Bei der Beurteilung der Taten als Steuerhinterziehung kommt es vorliegend auf die vom Landgericht aufgeworfene entscheidungserhebliche steuerrechtliche Vorfrage an, inwieweit

die – vom Landgericht mit Recht so bezeichnete – Einzigartigkeit der beruflichen Tätigkeit des Angeklagten als Geheimagent sowie auch die Einzigartigkeit des ihm hierfür überlassenen ‚Geheimfonds‘ sich auf die Frage des Bestehens eines Steueranspruchs des Staates und eine entsprechende Erklärungspflicht des Angeklagten auswirken. Es handelt sich insoweit um eine Rechtsfrage und nicht um Rechtsanwendung bestehender steuerrechtlicher Vorschriften.

Mauss habe den Fonds absprachegemäß zur Finanzierung seiner operativen Einsätze als Geheimagent genutzt und die Existenz des Fonds Dritten gegenüber nicht offenlegen dürfen. Die Tarnung habe dem Schutz staatlicher Institutionen sowie dem Schutz von Leib und Leben des Geheimagenten nebst seiner Familie und weiterer geheimer Mitarbeiter gedient. Die Sicherheitsbehörden hätten den Fonds bei den Finanzbehörden angemeldet, eine Versteuerung der Mittel sei nicht erfolgt.

Hiernach handelt es sich vorliegend um einen Fall, in dem einerseits staatliche Geheimhaltungsinteressen betreffend Geldflüsse im Zusammenhang mit geheimdienstlicher Tätigkeit und andererseits der staatliche Steueranspruch miteinander in Konflikt stehen. Die Mauss-Anwälte haben mit der Finanzverwaltung als auch mit der Staatsanwaltschaft Bochum sowie dem Landgericht Bochum eine Einigung im Steuerstreit erzielt. Zusätzlich wurde das Verfahren vor dem Finanzgericht Düsseldorf einvernehmlich beendet. »Alle Verfahren wurden somit steuerlich und unwiderruflich beigelegt. Des Weiteren bestehen keine offenen Steuerverbindlichkeiten gegenüber der deutschen Finanzverwaltung«, so Mauss auf Anfrage.

Werner Mauss:

Ein Leben lang Verbrechen bekämpft

■ Werner Mauss ist seit 1965 als Undercover-Agent für deutsche und westliche Sicherheitsbehörden tätig. Er war an zahlreichen Einsätzen gegen organisierte Kriminalität, Terrorismus und Entführungen beteiligt und soll über 100 Geiseln befreit

sowie zur Zerschlagung vieler krimineller Organisationen beigetragen haben. Zu seinen bekanntesten Einsätzen zählen unter anderem die Rückführung des Kölner Domschatzes und internationale Geiselnbefreiungen in Kolumbien.

Mieter »unter Strom«

In Brauhecker Wohnblock wurde Strom abgestellt / Offene Rechnungen des Vermieters

COCHEM-BRAUHECK (zen). In der Wohnanlage in der Groenhoffstraße in Cochem-Brauheck, wo es bereits im Dezember massive Probleme durch eine abgestellte Gasversorgung gegeben hatte (wir berichteten), ist es in der vergangenen Woche erneut zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen. In zwei Häusern wurde der Allgemeinstrom abgestellt – mit spürbaren Folgen für die Bewohner: Heizungen fielen aus, warmes Wasser stand nicht zur Verfügung. Nach massiven Beschwerden der Mieter schaltete sich auch die Politik ein.

Daraufhin hat der Energieversorger »EVM« die Sperrung der Stroman-



Die Mieter Ewald Fuchs (59, links) und Alexander Karich (69) sind sauer. Seit einer Woche ist der Allgemeinstrom im Haus in Brauheck abgestellt. Foto: Zender

schlüsse »aus Kulanz aufgehoben«. Ausschlaggebend dafür waren Gespräche von Verbandsgemeindebürgermeister Wolfgang Lambertz, der sich eingeschaltet hatte, um eine Lösung herbeizuführen und den Vermieter zum Einlenken zu bewegen. Hin-

tergrund der Abschaltung sind offenbar erhebliche Zahlungsrückstände. Diese betreffen nicht die Mieter selbst, sondern die zuständige Hausverwaltung, die für die Versorgung der Gebäude verantwortlich ist. Die aktuelle Wiederherstellung der Stromversorgung

ist nach Angaben des Versorgers jedoch nur eine vorübergehende Lösung. Derzeit wird an einem Zahlungsplan gearbeitet, um die offenen Forderungen zu begleichen.

Sollte dieser nicht eingehalten werden, drohen erneut Konsequenzen – bis hin zu weiteren Abschaltungen. Bürgermeister Wolfgang Lambertz bezeichnete die Situation für die betroffenen Mieter als nicht hinnehmbar. Die Wiederaufnahme der Versorgung sei ein wichtiger erster Schritt. Nun müsse jedoch eine dauerhafte Lösung gefunden werden, um ähnliche Situationen künftig zu vermeiden.

Bericht folgt!

RUNDFAHRTEN
Cochem - 14 Euro / Kind 10 Euro
T 02671 980023
www.k-d.com

ALDI SÜD
Meine Woche
Ihr aktueller ALDI SÜD Prospekt in dieser Ausgabe.
aldi-sued.de

»Mittendrin statt nur dabei«

COCHEM. Nach großem Erfolg im letzten Jahr organisieren die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Cochem-Zell das zweite Inklusive Open-Air-Konzert mit Pastui & Friends. Es findet am Dienstag, 9. Juni, um 17 Uhr, auf dem Endertplatz in Cochem statt.

Die Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen in Cochem-Zell haben sich im Rahmen der Regionalen Teilhabeplanung in Arbeitskreisen zusammengeschlossen, um sich zu vernetzen und Inklusion zu fördern. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

BINGO!
SONDERAUSLOSUNG
AM 10. MAI 2026

1 x Original VW Käfer Cabrio* (Baujahr 1978)
10 x VW ID. Polo**
150 x jeweils 1.000 €

Sonderauslosung in Rheinland-Pfalz und 6 weiteren Bundesländern.

Anbieter gem. §9 Abs. 8 GlüStV 2021. Spielteilnahme ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Nähere Informationen unter www.bwwe.de. Hotline des BÜG: 0800 1 372 700 (kostenlos und anonym).